

## Anträge zum Fachpolitischen Programm

der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V.

für die Bundeskonferenz 1986/87

Antrag-Nr.	FPP-Abschnitt	Inhalt/Thema
01		Zur Form des FPP (2 Fassungen)
02	Vorwort	Vorrang staatlicher Verantwortung
03	2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik	Gleichwertigkeit nichtberuflicher Arbeit
04	2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik	Praktische Solidarität mit Arbeitslosen durch Arbeitsverteilung
05	2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik	Bedenken gegen AB-Maßnahmen
06	2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik	Humanisierung der Arbeitswelt
07	2.3 Allgemeine Sozialpolitik	Wertschöpfungsbeitrag zur Alterssicherung
08	2.4 Jugendpolitik 2.5 Familienpolitik	Zuordnung von "Tageseinrichtungen für Kinder in "Handlungsfelder der Jugendhilfe"
09	2.5 Familienpolitik	Schuldnerberatung
10	2.4 Jugendpolitik	Sozialarbeit in der Schule
11	2.6 Politik für das Alter	Wohnen im Alter
12	2.6 Politik für das Alter	Forderungskatalog/praktische Unterstützung der Mitwirkung der Heimbewohner
13	2.7 Gesundheitspolitik	Hilfe für AIDS-Kranke

**Antrag 01**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1987/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zur Form des FPP

Um den unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen aus "Theorie" und "Praxis" gerecht werden zu können, wird das Fachpolitische Programm in zwei Fassungen herausgegeben.

1.)

In der zu verabschiedenden Vorlage sehen wir das Grundsatzprogramm unseres Verbandes, in dem die Schwerpunkte unserer Arbeit genau und ausführlich beschrieben werden müssen.

2.)

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird beauftragt, anschließend aus der ersten Fassung eine Kurzfassung zu erstellen, in der die dargelegten Positionen in knapper, allgemein verständlicher Form zusammengefaßt werden. Diese Fassung muß mehr sein als ein "Extrakt der Langfassung", denn als "Arbeitshilfe" sollte sie ein Stück dazu beitragen, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis (ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter an der Basis) zu verbessern.

3.)

Außerdem sollte im Anhang (beider Fassungen) des FPP ein Stich- oder Sachwortregister erstellt werden, damit ein schnelleres Auffinden bestimmter Passagen möglich ist. Schließlich werden bestimmte Themenbereiche unter verschiedenen Aspekten an unterschiedlichen Stellen im FPP abgehandelt. Daher sollte gleichzeitig innerhalb des Textes mit entsprechenden Verweisungen auf andere Kapitel gearbeitet werden.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Draven*

**Antrag 02**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum Vorwort des FPP-Entwurfs

Die Arbeiterwohlfahrt vertritt den Vorrang der öffentlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruches auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen. Damit die sozialen Dienste und Leistungen sinnvoll ausgebaut werden können, ist ihnen ein höherer Anteil am Sozialprodukt einzuräumen.

Begründung:

Im vorliegenden FPP-Entwurf wird gänzlich darauf verzichtet, die AW-Grundposition "Vorrang der staatlichen Verantwortung" darzulegen. Stattdessen wird die Partnerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit öffentlichen Institutionen betont. Dieses allein reicht aber nicht aus. Selbst die Beteiligung an der Sozialplanung kann nicht den Vorrang öffentlicher Verantwortung verschleiern. Dabei muß es immer Ziel und Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt sein, dem Abbau von Sozialleistungen und Rechtsansprüchen ebenso wie dem Entstehen sozialen Unrechts entschieden entgegenzuwirken.

Bei Übernahme sozialer Dienste und Einrichtungen, die in staatliche Verantwortung fallen, muß die öffentliche Hand zu kostendeckender Gewährleistung verpflichtet werden.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Draven*

**Antrag 03**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.2  
Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Absatz 1 ist nach "...Recht auf Arbeit und Ausbildung." wie folgt zu ergänzen:

- Arbeit ist nicht nur berufliche Tätigkeit.  
Vielmehr sind z.B. Kindererziehung, Pflege Angehöriger und Hausarbeit gleichwertige Arbeit.

Begründung:

Die Bezeichnung "Arbeit" in der Überschrift läßt in den nachfolgenden Ausführungen eine Definition vermissen, was eigentlich mit Arbeit gemeint ist. Die ausschließliche Abhandlung von Arbeit im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit berücksichtigt nicht die Tatsache, daß z.B. Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege Angehöriger auch Arbeit darstellen. Dies ist aber wohl mit eine Ursache für die geringe Wertschätzung nicht-beruflicher Tätigkeiten. Umsomehr wird Arbeitsverlust (durch Altersgrenze oder Arbeitslosigkeit) immer stärker von den Betroffenen als Funktionsverlust empfunden.

Hannover, den 25.05.1987

*Alf Drury*

**Antrag 04**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.2  
Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Hinter den Spiegelstrichen unter der Überschrift "Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik notwendig" wird eingefügt:

"Der große wirtschaftlich-technologische Produktivitätsfortschritt darf nicht nur einer immer kleiner werdenden Schicht zugute kommen. Gerade deshalb ist praktische Solidarität aller Bürger und der Arbeitsplatzbesitzenden mit den Arbeitslosen dringend geboten."

Hannover, den 25.05.1987

*Alf Drury*

**Antrag 05**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP- Entwurf Kapitel 2.2  
Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Der letzte Spiegelstrich unter "Aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik notwendig", der eine Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme (ABM) fordert, kann (so) nicht stehen bleiben.

Die Forderungen im FPP nach Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme sind auf der Grundlage des Leitantrages 4.3 der Bundeskonferenz zum Thema "AB-Maßnahmen im sozialen Bereich" neu zu formulieren.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Drawny*

**Antrag 06**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.2  
Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Die Forderungen nach quantitativer Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes zum Zweck der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit darf nicht zu qualitativer Verschlechterung bestehender und zu schaffender Arbeitsplätze führen. Der Humanisierung des Arbeitsplatzes, die z.B. in der Möglichkeit nach Selbstverwirklichung des Arbeitsplatzinhabers zum Ausdruck kommt, muß Beachtung geschenkt werden.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Drawny*

**Antrag 07**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.3

Allgemeine Sozialpolitik

- Alterssicherungssysteme reformieren -

Der letzte Spiegelstrich wird ersetzt durch die Formulierung:

- Zum bisherigen lohnbezogenen Arbeitgeber-Versicherungsanteil soll künftig ein zusätzlicher Netto-Wertschöpfungs-Beitrag erhoben werden, um kapitalintensive oder rationalisierte Betriebe wieder stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Drury*

**Antrag 08**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.4/2.5

Handlungsfelder der Jugendhilfe/Tageseinrichtungen für Kinder

Der Abschnitt "Tageseinrichtungen für Kinder" ist im Kapitel "Handlungsfelder der Jugendhilfe" zu behandeln.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Drury*

**Antrag 09**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.5  
Politik für Familien

Die vorgeschlagene Formulierungsänderung der Buko-Arbeitsgruppe 6 wird in das FPP übernommen.

Familienbildung und -beratung

Der FPP-Entwurf wird durch folgende Formulierung ergänzt:

- Dem zunehmenden Erfordernis, Familien wegen Überschuldung zu beraten (sog. Schuldnerberatung), ist Rechnung zu tragen. Mit der Schuldnerberatung bildet sich ein wichtiges Feld der Sozialarbeit heraus, das stark in die Familien hineinwirkt. Die Weiterentwicklung der Fachlichkeit und die Schulung der Mitarbeiter müssen besonderes Anliegen sein. Dazu gehört auch die finanzielle Absicherung der Beratungsstellen durch öffentliche Mittel.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Dreyer*

**Antrag 10**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.4  
Jugendpolitik/Sozialarbeit in Schulen

Der letzte Satz im FPP-Entwurf muß lauten: "Schulsozialarbeit ist in Trägerschaft der Jugendhilfe als Regeleinrichtung einzuführen und abzusichern."

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Dreyer*

**Antrag 11**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.6

Schwerpunkte einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter

- Angemessenes Wohnen im Alter -

Der letzte Satz im FPP-Entwurf müßte lauten:

- Die weitere Förderung von Altenwohnungen und Kleinwohnungen, die von älteren Menschen angenommen werden, ist dringend geboten.

Begründung:

Die Formulierung im FPP-Entwurf stellt eine zu undifferenzierte Forderung nach "sonstigen Kleinwohnungen" dar.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Dreyer*

**Antrag 12**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

---

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.6

Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter

Die Forderungen der Buko-Arbeitsgruppe 4 - Politik für das Alter - werden mit folgenden Ergänzungen in das FPP aufgenommen:

Nr. 2 muß heißen:

- Für ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose, die...

An Nr. 5 ist anzufügen:

- Dazu gehört die Förderung der Mitwirkung der Heimbewohner durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeiter.

Hannover, den 25.05.1987

*Off. Dreyer*

**Antrag 13**

des Bezirksverbandes Hannover e.V.  
an die Bundeskonferenz 1986/87 in Kassel

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Zum FPP-Entwurf Kapitel 2.7  
Gesundheitspolitik/Hilfe für Aids-Kranke

Die Infektion mit HIV bedeutet wegen ihrer schleichenden Ausbreitung, der schweren Verlaufsformen, des Fehlens einer ursächlichen Therapie und einer vorbeugenden Impfung eine ernste Herausforderung.

Solange kein Serum zur Verfügung steht, liegt der Schwerpunkt deshalb zunächst in einer gezielten, umfassenden und sachgerechten Aufklärung der Bevölkerung.

Ein adäquates stationäres und ambulantes Versorgungssystem ist bereitzustellen. Dieses hat neben medizinischer Versorgung und pflegerischen Diensten die psychosoziale Beratung und Betreuung sicherzustellen - flächendeckend und interdisziplinär.

Tendenzen der Ausgrenzung und Stigmatisierung von HIV-infizierten Personen ist entschlossen entgegenzuwirken.

Eine gesetzliche Meldepflicht ist, da kontraproduktiv, abzulehnen. AIDS-Reihenuntersuchungen sind zu unterlassen. Auch zukünftig ist die Freiwilligkeit und Anonymität von HIV-AK-Tests zu gewährleisten.

Diagnostische, therapeutische, Impfstoff- und epidemiologische Forschung müssen national und international intensiviert werden.

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit aller im Gesundheits- und Sozialwesen Beteiligten ist unverzichtbar.

Hannover, den 25.05.1987

*Oth. Dräger*



# Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Braunschweig e. V.

Peterskamp 21 · 3300 Braunschweig

Datum: 27.05.1987  
Diktat-Zeichen: I/Ba/P  
Akten-Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Ihre Zeichen:  
Durchwahl: 39 08- 102

Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.  
Oppelner Str. 130

5300 Bonn 2

Telefon: 05 31 / 39 08 - 0  
Bank: ARBEITERWOHLFAHRT  
NORD/LB Braunschweig  
Konto-Nr. 822 205, BLZ 270 500 00  
BIG Braunschweig  
Konto-Nr. 100 60 08, BLZ 270 101 11  
01.01.12 29.05.1987

Fachpolitisches Programm  
Änderungsanträge des Bezirksverbandes Braunschweig

Liebe Freunde,

nach Beratung in unseren Kreisverbänden und in den Fachausschüssen des Bezirksverbandes hat der Bezirksausschuß in seiner letzten Sitzung folgende Anträge zur Änderung des Entwurfs des Fachpolitischen Programms zur Bundeskonferenz in Kassel beschlossen:

Zu 2.4 Jugendpolitik  
Abschnitt "Handlungsfelder der Jugendhilfe"

Neufassung unter **Elementarbereich** (Anlage 1)

Neufassung unter **Unterbringung außerhalb der Familie** (Anlage 2)

Neufassung unter **Berufs- und Arbeitswelt** (Anlage 3)

Neufassung unter **Offene Kinder- und Jugendarbeit**  
und Einfügung eines Unterabschnitts **Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt** (Anlage 4)

Neufassung unter **Freiwilliges Soziales Jahr** (Anlage 5)

Zu 2.6 Politik für das Alter  
Abschnitt "Neue Zielgruppen"

Neufassung unter **Neue Zielgruppen** (Anlage 6)





Abschnitt "Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im hohen Alter"

Neufassung unter **Angemessenes Wohnen im Alter** (Anlage 7)

Neufassung unter **Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren** (Anlage 8)

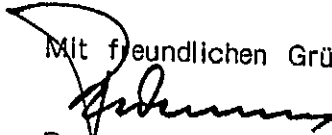
Neufassung unter **Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken** (Anlage 9)

Dem Abschnitt "Aus- und Weiterbildung sowie Forschung fördern" ist der **Text aus Anlage 10 voranzustellen.**

Zu 2.8 Bildungspolitik

Der bisherige Text des Abschnitts 2.8 soll ersetzt werden durch den Neufassungsvorschlag des Arbeitskreises zum Thema Bildungspolitik der Bundeskonferenz in Dortmund (s. dortige Formulierung unter II).

Mit freundlichen Grüßen

  
Bachmann  
Bezirksgeschäftsführer

Anlage

ANLAGE 1

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.

**ELEMENTARBEREICH**

Im Mittelpunkt der Elementarerziehung hat die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu stehen.

Nur ein ausreichendes Angebot in Kindergärten und Kindertagesstätten gewährleistet diese Förderung.

Die Einrichtungen sind wohnortnah zu schaffen. Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz.

Öffnungszeiten sind soweit wie möglich den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und Eltern und der pädagogischen Zielsetzung anzupassen. Die pädagogische Zielsetzung erfordert eine Verringerung der Gruppenstärke in vorhandenen Einrichtungen, die Verbesserung des Raum- und Spielangebots und die Betonung der sozialen Lernziele.

Die Integration von Ausländerkindern und behinderten Kindern sowie deren Förderung bleiben dringliche Aufgaben.

Elternarbeit und Elternmitwirkung sind eine unbedingte Notwendigkeit. Diese gilt es aufzubauen und weiter zu fördern. Eine aufeinander aufbauende, intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule soll den Übergang der Kinder in die Schule sinnvoll erleichtern.

ANLAGE 2Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**UNTERBRINGUNG AUßERHALB DER FAMILIE**

Stationäre und ambulante Hilfen sind gleichberechtigt und ergänzen sich. Die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb ihrer "Herkunftsfamilie" ist immer dann notwendig, wenn ambulante und teilstationäre familienergänzende Hilfen nicht geeignet sind, gesicherte Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gewährleisten.

Dazu sind neue Wege zu entwickeln (deren Finanzierung durch die Kostenträger sicherzustellen ist).

Geschlossene Unterbringung wird abgelehnt, die Arbeiterwohlfahrt entwickelt hierzu alternative Konzepte.

Die Nachbetreuung aus Heimen entlassener junger Erwachsener muß als Aufgabe der Jugendhilfe abgesichert werden. Im Adoptions- und Pflegekinderwesen ist die sorgfältige Vorbereitung der aufnehmenden Familie bzw. der Adoptiveltern, die intensive Beratung, die kontinuierliche Begleitung erforderlich.

ANLAGE 3Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**BERUFS- UND ARBEITSWELT**

Im Rahmen der Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen im Sinn der bildungspolitischen Forderungen muß die Jugendhilfe über Beratung, Betreuung, berufsvorbereitende und berufshinführende Maßnahmen hinaus auch Ausbildungs- und Arbeitsplatzprojekte durchführen. Junge Menschen sind dabei materiell abzusichern und sozialpädagogisch zu unterstützen. Diese Projekte sollen Zukunftsperspektiven eröffnen. Dazu gehören auch solche, in denen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung weitere Qualifikationen erworben werden können. Ferner ist es Aufgabe der Jugendhilfe, auch den jungen Menschen eine Förderung zu vermitteln, die wegen ihrer Behinderung nicht den allgemeinen Leistungsanforderungen genügen können.

ANLAGE 4Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollen folgende Zielvorstellungen verwirklicht werden:

Kinder und Jugendliche sollen lernen

- ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten,
- ihre eigenen Interessen zu vertreten,
- solidarisches Verhalten einzuüben,
- Andersdenkende zu tolerieren.

Dem Bedürfnis von jungen Menschen, sich zusammenzuschließen oder in Gruppen und Verbänden zu organisieren, um u.a. Erfahrungen auszutauschen und zu sammeln, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Offene Kinder- und Jugendarbeit vermag Erfahrungsräume zu schaffen, die junge Menschen zur Selbstfindung und Selbstbestimmung benötigen. Deshalb ist die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienwerk, Stadtranderholung, pädagogisch betreute Abenteuer-spielplätze, Spielmobile, Jugendzentren und -treffs u.a.m.) unbedingt auszubauen.

**JUGENDWERK DER ARBEITERWOHLFAHRT**

Im Rahmen der im Abschnitt "Offene Kinder- und Jugendarbeit" genannten Ziele entwickelt sich das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich verpflichtet, ihr Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen. Die Durchführung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf das Jugendwerk übertragen werden, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

ANLAGE 5Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**FREIWILLIGES SOZIALES JAHR**

Die Arbeiterwohlfahrt versteht das Freiwillige Soziale Jahr als ein soziales Bildungsjahr, das der Berufsfindung, der Berufsvorbereitung und dem sozialen Lernen dienen soll. Die Arbeiterwohlfahrt stellt geeignete Einsatzstellen bereit und sichert eine qualifizierte pädagogische Betreuung.

Die im FSJ Beschäftigten dürfen jedoch nicht auf vorgegebene Stellenschlüssel angerechnet werden.

ANLAGE 6Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**NEUE ZIELGRUPPEN**

Die Situation alter Menschen ist weniger durch das kalendarische Lebensalter geprägt als vielmehr durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Belastungen. Diese Probleme und Benachteiligungen treten verstärkt auf. Eine zielgruppengerechte soziale Gesellschaftspolitik muß mindestens folgende Altersgruppe unterscheiden:

- Die Gruppe der älteren Arbeitnehmer/innen,
- die Gruppe der im mittleren Lebensalter aus lebensbestimmenden Aufgaben und Funktionen Ausgliederten (Erwerbslose, Vorruheständler, Frauen jenseits der Familienphase etc.),
- die Gruppe der "jungen Alten" (etwa vom 60. bis zum 80. Lebensjahr),
- die Gruppe der "alten Alten" (etwa von 80 und mehr Jahren).

ANLAGE 7Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**ANGEMESSENES WOHNEN IM ALTER**

Die Vorbereitung auf das Wohnen im Alter muß genau so frühzeitig beginnen wie die bejahende Einstellung zum Altwerden überhaupt.

Angestammter Wohnraum und Wohnumgebung, in der sich nachbarschaftliche Kontakte entwickelt haben, sind möglichst zu erhalten, z.B. durch behutsame Sanierung und bürgerfreundliche Umweltgestaltung.

Die Durchsetzung eines wirksamen Schutzes älterer Menschen vor Kündigungen ist notwendig.

Modernisierungsmaßnahmen müssen mit den Mietern so abgestimmt sein, daß die Folge eines (erzwungenen) Auszuges eben dieser Mieter aus ihrer angestammten Wohnung vermieden wird.

Es muß einen gesetzlichen Schutz älterer Menschen davor geben, durch Mieterhöhungen, die über das verfügbare Einkommen plus Wohngeld nicht finanziert werden können, aus der angestammten Wohnung verdrängt zu werden.

Die weitere Förderung von Alten- und sonstigen Kleinwohnungen ist dringend geboten. In den speziellen Altenwohnungen sind den Bewohnern besondere Serviceleistungen anzubieten, um ihr Verbleiben in der Wohnung dauerhaft verantworten zu können.

ANLAGE 8Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**ERGÄNZENDE AMBULANTE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE  
AUSBAUEN UND QUALIFIZIEREN**

Zur Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung im Alter bedarf es eines differenzierten und ausreichenden Angebotes an verschiedenartigen ambulanten und teilstationären Diensten. Sie sind durch fachgerechte Beratungsangebote zu ergänzen, die auch nicht mehr mobile ältere Menschen in ihren Wohnungen erreichen. Die Angebote müssen sowohl dem Bedarf der älteren Menschen als auch dem der helfenden und pflegenden Familienangehörigen angepaßt sein. Die jeweils notwendige Bündelung von Diensten muß angeboten, individuell zugänglich und ggf. im Rahmen einer bestimmten Organisation vor Ort koordiniert werden.

Der Ausbau professioneller Hilfesysteme im ambulanten und teilstationären Bereich ist zwingend erforderlich. Dabei kann auf Hilfe von Familienangehörigen und ehrenamtlichen Kräften nicht verzichtet werden.

Eine eigenständige rechtliche Absicherung auch der nicht stationären Hilfesysteme über die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit hinaus ist durch den Gesetzgeber sicherzustellen.

ANLAGE 9Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**DEN BEDARF AN STATIONÄRER BEHANDLUNG UND PFLEGE DECKEN**

Krankheit im Alter ist charakterisiert durch das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheitsbilder und durch die Tendenz zum chronischen Verlauf, an deren Ende oftmals der Zustand der Pflegebedürftigkeit steht. Stationäre Pflegeplätze werden in zunehmendem Maße notwendig sein.

Zu fordern ist der weitere Ausbau von aktivierender Pflege für alle Bewohnergruppen in Heimen und gezielte rehabilitierende Maßnahmen. Dies ist nur mit ausreichender Personalausstattung, insbesondere mit qualifiziertem Pflegepersonal möglich. Eine Ausrichtung auf den stetig wachsenden Bedarf an Betreuung und Versorgung für psychisch veränderte ältere Menschen ist dringend zu fordern.

Es muß vor allem auf vermeidbare Einschränkungen der Lebensqualität verzichtet, die Privatsphäre geachtet, der Heimbereich wohnlich gestaltet und Kommunikation nach innen und außen gefördert werden.

Menschenwürdiges Sterben muß selbstverständlich sein. Denen, die Sterbebeistand leisten, ist Beratung und persönliche Hilfe anzubieten.

Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen bedarf es spezialisierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Krankenhäuser bzw. Krankenhausabteilungen, deren Leistungen dem Erkenntnisstand in Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Pflege entsprechen.

Die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Sozialhilfe gilt es zu beseitigen.

ANLAGE 10Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**AUS- UND WEITERBILDUNG SOWIE FORSCHUNG FÖRDERN**

Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen, ehrenamtlichen Kräften, aber auch für helfende Familienangehörige; ist auszubauen.